

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 45.

Neuenbürg, Samstag den 17. April

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Nachstehender Erlaß betr. die Bürgeraus-
schußwahlen, wird den Ortsbehörden eröffnet.

Den 16. April 1869.

K. Oberamt.

Luz.

Die Königlich Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königliche Oberamt Neuenbürg.

Von einer Gemeindebehörde des diesseitigen
Kreises wurde im Dezember v. J. die Ergän-
zungswahl für den Bürgerausschuß der Gemeinde
in der Art ausgeschrieben, es sei an Stelle der
Mitglieder der austretenden Hälfte des Bürger-
ausschusses, nämlich des Obmanns und 9 wei-
terer Mitglieder die gleiche Mitgliederzahl zu
wählen und für den Fall, daß der Obmann,
der auch aus der zurückbleibenden Hälfte des
Ausschusses genommen werden könne, wirklich
aus dieser Hälfte gewählt werde, ein weiteres
Mitglied, welches alsdann bloß auf ein Jahr
im Bürgerausschuß zu sitzen habe, zu wählen.
Es geschah denn auch, daß bei der stattgehab-
ten Wahl der Obmann aus der bleibenden Hälfte
des Ausschusses gewählt wurde und sprach daher
die Ortsbehörde das Wahlresultat dahin aus,
daß gewählt seien: der Obmann auf ein Jahr,
9 weitere Mitglieder auf zwei Jahre und ein
Mitglied, als welches die wenigsten Stimmen
erhalten hatte, als Ersatzmann für den gewähl-
ten Obmann auf 1 Jahr.

Das Oberamt und auf erhobene Berufung
die Kreisregierung in Uebereinstimmung mit
demselben erkannten aber, daß an der Stelle
der ausgetretenen Hälfte des Bürgerausschusses
mit 10 Mitgliedern, worunter der Obmann,
nach der gesetzlichen Vorschrift die gleiche An-
zahl von Ausschußmitgliedern auf 2 Jahre zu
wählen und eines der Ausschußmitglieder zum
Obmann zu bestimmen gewesen sei, und daß,
wenn, wie geschehen und wie dieß zulässig ge-
wesen, der Obmann aus der älteren, zurück-
bleibenden Hälfte des Ausschusses genommen

worden sei, dieß durchaus keinen Einfluß auf
die Wahl der übrigen neu zu wählenden Aus-
schußmitglieder gehabt habe, da überhaupt die
erledigten Stellen wieder neu zu besetzen waren,
während daraus, daß der Obmann, weil er
aus der älteren Hälfte des Ausschusses gewählt
wurde, im Ausschuß verblieb, nur folgt, daß
er selbst, dessen Dienstzeit nach Verfluß eines
Jahres zu Ende ging, nur noch für dieses Jahr
in solcher Eigenschaft als gewählt zu betrachten
sei. Hiernach könne insbesondere von einer, für
den so gewählten Obmann gleichzeitig erforder-
lichen Ersatzwahl, wobei der Gewählte bloß auf
ein Jahr in den Ausschuß einzutreten gehabt
hätte, nicht die Rede sein, vielmehr seien, wie
geschehen, an Stelle der ausgetretenen Mitglie-
der zehn neue Ausschußmitglieder zu wählen
gewesen und haben, nachdem der Obmann aus
der zurückbleibenden Hälfte des Ausschusses ge-
wählt worden, sämtliche Neugewählte, außer
dem Obmann, 2 Jahre im Bürgerausschuß zu
sitzen.

Dieser Bescheid wurde auf erhobene weitere
Berufung gegen denselben Seitens der Ortsbe-
hörde von dem K. Ministerium des Innern nach
Bernehmung der übrigen Kreisregierungen mit
Folgendem bestätigt:

„Die Ministerialverfügung vom 10. Juni
„1823 (Regierungsblatt Seite 455), betref-
„fend die Ersetzung zufällig abgehender Mit-
„glieder des Bürgerausschusses, hat keinen
„Bezug auf den Fall, wenn aus der bei einer
„Neuwahl zurückbleibenden älteren Hälfte des
„Bürgerausschusses der Obmann gewählt wird.
„Denn daß ein Mitglied des Bürgerausschus-
„ses, welches durch die Wahl der Bürger-
„schaft zu dessen Obmann bestimmt wird, in
„Folge dessen aus dem Collegium nicht aus-
„scheidet, vielmehr in demselben verbleibt,
„ergibt sich, wie es sich eigentlich bei jedem
„Collegium, aus dessen Mitte ein Mitglied
„zum Vorstand berufen wird, von selbst ver-
„steht, auch aus den Bestimmungen des Ver-
„waltungsedikts, sofern alle Bestimmungen,
„welche von dem Collegium des Bürgeraus-
„schusses als solchem handeln, auch ohne be-

„sondere Hervorhebung für dessen Obmann
„gelten, überdieß der § 51 Abf. 3 des Ver-
„waltungsedikts ausdrücklich bestimmt, daß
„der Obmann seine Stelle während seines
„Sitzes im Ausschusse behalte, eine Aus-
„drucksweise, die nicht möglich wäre, wenn
„das Gesetz den Obmann als aus dem Col-
„legium ausgeschieden ansehen würde. Da
„hienach zu einer Ersatzwahl für den aus
„der ältern Hälfte gewählten Obmann kein
„Grund vorliegt, so folgt hieraus, daß es
„auch in diesem Fall bei der Vorschrift des
„Gesetzes, daß der Bürgerauschuß auf zwei
„Jahre gewählt wird, sein Verbleiben hat,
„also sämtliche Neugewählten als auf zwei
„Jahre gewählt gelten.“

Das Oberamt wird hievon in Gemäßheit
Ministerialerlasses vom 23. vor. Mts. in Kennt-
niß gesetzt.

Reutlingen, den 2. April 1869.

Autenrieth.

Wildbad.

In der Gantfache des flüchtigen Friedrich
Frey, Postmeisters von Wildbad findet die Ra-
ch-liquidation am

Montag, den 21. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Wildbad statt.

Neuenbürg, den 7. April 1869.

K. Oberamtsgericht.

Römer.

Calmbach.

Fechter Mühle- und Güter-Verkauf.

Zu der Gantfache des Carl Volkert, Mahl-
müllers in Calmbach, kommt das zur Masse ge-
hörige — in Nr. 136 und 138 dieses Blattes
von 1868 näher beschriebene Anwesen oberamts-
gerichtlichem Auftrage zu Folge am

Samstag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Calmbach im letztmaligen
Auffreich zum Verkauf, wozu Liebhaber einge-
laden werden.

Auswärtige, der Verkaufskommission nicht
persönlich bekannte Kaufslustige und deren Bür-
gen haben sich mit gemeinderäthlichen Vermö-
genszeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zur
Steigerung nicht zugelassen würden.

Den 14. April 1869.

K. Amtsnotariat Wildbad:

A.-V. Dengler.

Schwann.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 19. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

werden aus den Gemeindevaldungen versteigert:

4 eichene Klöße mit 48,0 C.'

7 tannene " " 145 C.'

10 forchene " " 138 C.'

50 " Bauhölzer mit 566 C.'

4 Gerüsttangen " 35' Länge.

Am 14. April 1869.

Schultheißenamt.

Bürkle.

Würzbach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 20. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus dahier
aus dem Schlag Becher-Ebene:

254 Stämme Langholz mit 6587 C.'

18³/₄ Klafter Scheiter,

6¹/₂ " Prügel.

Scheidholz aus dem Distrikte Klözberg:

104 Stämme mit 2,053 C.'

3¹/₄ Klafter Scheiter.

Geselmisß 14 Stämme mit 307 C.'

Bechersberg 14 " " 264 C.'

Hardt 19 " " 372 C.'

Bruckmisß 2 " " 42 C.'

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 10. April 1869.

Gemeinderath.

Aichelberg.

Oberamts Calw.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rathhause dahier kommen am nächsten

Montag den 19. April

Nachmittags 1 Uhr

aus den hiesigen Gemeindevaldungen zum öffent-
lichen Verkauf:

47³/₄ Klafter tannen Stockholz und

7 buchene Stämme von 16—35' lang,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. April 1869.

Gemeinderath.

Realschule Neuenbürg.

Schüleraufnahme.

Montag den 26. April beginnt in der hie-
sigen Realschule ein neues Schuljahr. Zur
Aufnahme ist ein Alter von 10 oder 11 Jahren
erforderlich; ältere Schüler können nur aufge-
nommen werden, wenn sie die Kenntnisse ihrer
Altersgenossen in der Klasse besitzen. Hiesige
Eltern und namentlich auch solche von den be-
nachbarten Orten, welche ihre Kinder der Real-
schule übergeben wollen, werden ersucht, diesel-
ben mit Schulzeugnissen versehen zu einer kleinen
Vorprüfung auf Mittwoch den 21. April
Vormittags 10 Uhr ins Lokal der Realschule zu
weisen.

Reallehrer Weissenbach.

Privatnachrichten.

Wildbad.

Pferd- und Heu-Verkauf.

Eine Fuchsstute, 8¹/₂ Jahr alt, zum Fahren
und Reiten, und ca. 15 Ctr. Heu werden am
Samstag den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
im Försterhause verkauft.

Heilbronn a. N.

2 tüchtige Säger

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung
in der Dampfschneidemühle von

C. Zillhardt.



Neuenbürg. Ausverkauf.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß er in Folge des Verkaufs seines Geschäfts einen Theil seines Waarenlagers auf dem Wege des Ausverkaufs abzugeben beabsichtigt. Dieser besteht der Hauptsache nach in Tuchen, Bukskin, Westen, Flanneln, Chybet, Wollatlas, Poil de chevre, Orleans, Küstre, ganz und halbwollenen fac. Stoffen, Feinwand, Cattunen, Zeuglen, Baumwollbiber, Chales, seideneu Foularde und Bänder; Besatz-Artikeln: Knöpfen, Spizen, Weißwaaren, Wollen- und Baumwollenwaaren, Handschuhen, Strohhüten, Kleisenwaaren, sowie sonstigen verschiedenen Gegenständen, die zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Wilhelm Luz.

Einladung
zur Feier unserer Verehelichung
den 22. und 23. April.
Gasthaus zur Linde in Wildbad.
Gottlob Luz.
Christiane Dietrich.

Neuenbürg.
Rohrdorfer Natur-Bleiche.
Zu Annahme von Bleichwaaren empfiehlt sich
Theodor Weiß.

C a l w.
Zimmergesellen-Gesuch.
40 bis 50 tüchtige Zimmergesellen
finden sogleich dauernde Beschäftigung bei
gutem Verdienst, Taglohn oder Akkord, bei
Heinrich Vorch & Sohn,
Zimmermeister.

Neuenbürg.
Zur Annahme und Besorgung von Bleich-
gegenständen jeder Art für die in hiesiger
Gegend längst bekannte
Sirsauer Bleiche
des Fr. Schulz empfiehlt sich mit dem Bemer-
ken, daß der Bleichlohn 2 1/2 fr. per Elle ist.
Christof Malmsheimer.

Neuenbürg.
Kinderkorbwagen
mit eisernem Gestell zum Schieben und Ziehen
empfiehlt zu geneigter Abnahme
J. M. Weil, Dreher.

S c h ö m b e r g.

Wirthschafts-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum
mache ich hiemit die Anzeige,
daß ich die Wirthschaft
zum Ohren übernommen
habe und dieselbe Son-
ntag den 18. April antrete.
Für gute Speisen und Getränke nebst
pünktlicher Bedienung wird stets Sorge ge-
tragen.

Jakob Pfeifle.

Neuenbürg.
Ein Bürgerstückle
im Ziegelrain verpachtet auf längere Zeit
Wirth Koller.

S c h w a n n.

Ein elegantes Bernerwägel-
chen, sowie einen gut erhaltenen
Kuhwagen mit oder ohne Zu-
gehör hat Familienverhältnisse halber um
billigen Preis abzugeben. Offerten sieht ent-
gegen.
Friedrich Schönthaler,
Holzhauer.

Neuenbürg.
Strohhüte in reichster Auswahl
empfiehlt
Carl Bügenstein.

L a n g e n a l b.

Gasthaus zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist we-
gen Geschäftsveränderung wil-
lens, sein G a s t h a u s zum
Rößle mit den Dekonomie-
Gebäulichkeiten und mit un-
gefähr 1 Viertel Gemüse- und Grasgarten im
Orte Langenalb an der neuerbauten Maisenthal-
straße gelegen, zu verkaufen.
Es können auch zu diesen Realitäten unge-
fähr 28 Morgen Acker und Wiesen gegeben
werden.
Die Liebhaber hiezu werden auf M o n t a g
den 19. April d. J. Morgens 10 Uhr aufs
Rathhaus hier eingeladen.
Den 14. April 1869.
May, Rößlewirth.

Neuenbürg.

Die neueste
Tapeten = Musterkarte
aus der bekannten Fabrik von G. Anderwert
in Stuttgart ist bei mir zur Ansicht aufgelegt.
Die reichhaltige Auswahl ist durch die Dauer-
haftigkeit, Eleganz und Billigkeit sehr empfeh-
lenswerth und bitte ich um geneigte Einsicht-
nahme und zahlreiche Aufträge, welche prompt
ausgeführt werden.
Carl Eberle.



Widerruf.

Unterzeichneter nimmt die gegen Gustav Stark, Bierbrauer, und Johannes Stahl von Unterreichenbach gemachten Beleidigungen und Verleumdungen, die er in Neuenbürg, sowie Unterreichenbach ausgesprochen hat, hiemit öffentlich zurück und verspricht, die Obigen mit keinem Worte mehr zu kränken.

Martin Bohnenberger
in Unterreichenbach.

Neuenbürg.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der die Schlosserei erlernen will, findet unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Schlosser Fischer.

Neuenbürg.

Ulmer Pferdelloose

à 30 fr. p. Stück.

Ziehung 17. Juni 1869,

sind zu haben bei Felix Rall

bei Herrn Kaufmann Koch.

Neuenbürg.

Turn - Verein.

Heute Abend 8 Uhr

Turntag

im Lokal.

Der Turnrath.



Prämiirt in Paris 1867.

Vollständige Befreiung.

Der

Brust-Syrup

von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau hat mir bei meinem starken Husten, der nicht vergehen wollte, ganz vorzügliche Dienste geleistet, so daß ich davon vollständig befreit wurde.

Namberscheid bei Montabaur,
den 22. Februar 1868.

Johann Kaiser.

Obiges Hausmittel ist stets zu Fabrikpreisen echt zu haben bei C. Bürgenstein in Neuenbürg und G. Lupold in Wildbad.

Approbirt und empfohlen!

Siehe man sich vor Fälschung.

Aerztliches Benugniß.

Die Wirkung der Stollwerck'schen Brust-Bonbons ist reizmildernd, nach Umständen krampfstillend, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendung derselben in allen katarthalschen Hals- und Brustbeschwerden und daherrührender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Recht empfohlen werden kann.

Dr. Kopp, Königl. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizei-Arzt.

Man findet die Stollwerck'schen Brust-Bonbons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 14 fr. in Neuenbürg bei C. Bürgenstein, in Liebenzell bei Apoth. Keppler und in Wildbad bei Fr. Keim.

Redaktion, Druck und Verlag von J. M. Meeh in Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld,

welches zu 4 1/2 % verzinst wird, und nach 4wöchiger Kündigung jeder Zeit zurückgezogen werden kann.

Schwann.

200 fl. Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Andreas Wildt.

Von der Baumische

Ottenhausen

kommen auf den Wochenmarkt kräftige

Gemüsepflanzen

aller Art zum Verkauf.

Neuenbürg.

Bu Confirmations-Geschenken

empfehle:

Gesangbücher, Brief- und Schreibmappen, Photographie-Album, Notizbücher, Brieftaschen, Papeterieen. J. M. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

— Nach amtlichen Berichten hat im vorigen Sommer die Gesamtzahl der Hunde in Baiern auf ca. 275,000 sich belaufen, ferner hat in dem Zeitraum von 1863 bis 1867 im Königreich die Zahl der wuthkranken und wuthverdächtigen Hunde mehr als 4000 betragen. und sind in diesem vierjährigen Zeitraum 836 Menschen von solchen Hunden gebissen worden und 69 Menschen in Folge dessen an der Wuth gestorben. (S. M.)

— Es sind zahlreiche falsche preussische Thalerstücke mit der Jahreszahl 1868 im Umlauf. Sie sind von schlechtem Metall mit Silberplattirt. Hauptsächlich sind die falschen Thalerstücke an dem dumpfen Klang zu erkennen. Die Fälschmünzer sind noch nicht ermittelt worden.

§ Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag ist in Berlin unterzeichnet worden, gleichzeitig mit einer Uebereinkunft, betreffend den Schutz des literarischen Eigenthums.

Württemberg.

Bei den Versteigerungen von Nadelstammholz waren die erzielten Erlöse in Procenten des Revierpreises:

in den	für		
Revieren:	am	Langholz:	Sägholz:
Hirschlatt	5./9. April	100.	100.
Zettwang	" "	90.	90.
Mergentheim	" "	100.	100.
Omünd	" "	115,7.	115,8.
Leutkirch	" "	108.	103.
Rudersberg	" "	100.	104.
Stubersheim	" "	110,6.	114,7.
Spaichingen	" "	112.	—
Schönthal	" "	108.	142.
	" "	108.	129.

— Das Calmer Wochenblatt bringt eine Einladung zur Errichtung einer „Volksküche“, aus welcher täglich kräftige Speisen gegen Bezahlung des Selbstkostenpreises abgegeben werden sollen. Die Einladung geht von Dekan Lechler und Stadtschultheiß Scholdt aus.

